

# Sächsische Sozialministerin Christine Clauß gegen Angleichung Ost-Mütterrenten Beitrag der MDR-Info-Nachrichten am 14.03.2014

Am 14. März 2014 wurde der folgende Wortlaut in den Nachrichten des MDR-Info gesendet

## ***Clauß gegen Angleichung der Ost-Mütterrenten***

*Sachsens Sozialministerin Clauß ist gegen eine Angleichung der Mütterrenten in Ost und West. Clauß sagte MDR INFO, man würde dann etwas viel wertvolleres aufs Spiel setzen, nämlich den sogenannten Höherwertungsfaktor für die Ost-Löhne. Clauß erklärte, wenn im Westen 1.000 Euro verdient würden, würden auch 1.000 Euro für die Rente gutgeschrieben. Im Osten seien es jedoch 1.177 Euro. - Thüringens Sozialministerin Taubert will heute im Bundesrat einen Antrag für die Angleichung der Mütterrenten einbringen. Im Koalitionsvertrag hatten SPD und CDU sich darauf geeinigt, dass Frauen im Westen je Kind rund 28 Euro mehr pro Monat bekommen sollen. Für Frauen in Ostdeutschland liegt der Wert bei 26 Euro. © MDR INFO*

## **Zunächst ein paar Fakten zur Rentenberechnung**

**Mindestlohn Baugewerbe** ab 01.01.2014 West=13,95 € / Ost=10,50 €

**Rentenwert** ab 01.07.2013 West=28,14 € / Ost=25,74 €

**Bezugsgröße 2013** West=32.340 € / Ost=27.300 € pro Jahr West/Ost = 1,1846

**Mindestlohn:** sehr oft von der Bundesregierung für West und Ost festgelegt.

**Rentenwert:** pro Rentenpunkt. Wenn ein Rentenversicherter einen beitragspflichtigen Verdienst in Höhe der Bezugsgröße hatte, dann bekommt er einen Rentenpunkt. Es wird das persönliche beitragspflichtige Einkommen ins Verhältnis zur Bezugsgröße gesetzt. Das erfolgt getrennt für Ost und West.

**Bezugsgröße:** ist das durchschnittliche beitragspflichtige Einkommen aller Versicherten pro Jahr. Dieser Wert wird für Ost und West getrennt ermittelt. Es gibt also eine Bezugsgröße West und Ost.

## **1000 Euro verdienen in Ost und West**

Nun zu 1000 Euro Verdienst, wie von Frau Clauß angesprochen. Ein Arbeiter im Baugewerbe muss für diese 1000 Euro

- im Westen :  $1000 / 13,95 = 71,68$  Stunden arbeiten

- im Osten :  $1000 / 10,50 = 95,23$  Stunden arbeiten.

Eine monatliche Arbeitszeit von 200 Stunden ergibt bei 12 Monaten = 2400 Jahres-Arbeitsstunden

Im Westen erhält der Arbeiter dafür  $2400 \times 13,95 = 33.480$  €

Im Osten erhält der Arbeiter dafür  $2400 \times 10,50 = 25.200$  €, also über 8.000 € weniger.

Um im Osten ebensoviel zu verdienen, wie im Westen müsste der Ost-Arbeiter  $33.480 \text{ €} / 10,50 \text{ €} = 3188$  Stunden arbeiten, das sind 788 Stunden pro Jahr mehr, als im Westen. Diese 788 Stunden entsprechen 19,7 Wochen bzw. 98 Tagen.

Für 1000 € muss der Ost-Arbeiter 24 Stunden, also 3 Tage länger arbeiten, als der West-Arbeiter.

Das ist ein Arbeitszeitverhältnis von  $95,23 / 71,86 = 1,32$  um jeweils 1000 € zu erhalten.

Sollten dafür tatsächlich statt 1000 Euro 1177 Euro angerechnet werden, dann wäre das angemessen. Des West-Arbeiter bekommt für 95,23 Stunden \* 13,95 = 1328 € angerechnet, also wesentlich mehr.

**Sächsische Sozialministerin Christine Clauß  
gegen Angleichung Ost-Mütterrenten  
Beitrag der MDR-Info-Nachrichten am 14.03.2014**

***Höherwertungsfaktor für die Ost-Löhne***

Diese von Frau Clauß genannte angeblich Höherwertung ist keine Höherwertung, sondern nur ein Propaganda-Versuch, die Menschen für dumm zu verkaufen. Es wird folgendermaßen berechnet.

Das jeweilige Jahres-Einkommen wird ins Verhältnis zur Bezugsgröße des Jahres gesetzt. Diese Bezugsgröße wird getrennt ermittelt für Ost und West. Es müsste nun berechnet werden

**West-Rentenpunkte** : individuelles Jahreseinkommen-West / Bezugsgröße West

**Ost-Rentenpunkte** : individuelles Jahreseinkommen-Ost / Bezugsgröße-Ost

$$\text{Ost-Punkte} = \frac{\text{Jahreseinkommen-Ost}}{\text{Bezugsgröße-Ost}} \times \frac{\text{Bezugsgröße-West}}{\text{Bezugsgröße-West}}$$

Der zweite Bruch kürzt sich eigentlich weg und ist deshalb unnötig. Um die Bezugsgröße-Ost nicht erscheinen zu lassen, wird das etwas umgestellt:

$$\text{Ost-Punkte} = \frac{\text{Jahreseinkommen-Ost}}{\text{Bezugsgröße-West}} \times \frac{\text{Bezugsgröße-West}}{\text{Bezugsgröße-Ost}}$$

Man könnte nun immer noch **Bezugsgröße-West** wegekürzen. Der zweite Bruch wird nun Höherwertungsfaktor genannt, es ist ein dämagogischer Schwindel, der suggerieren soll, den Ost-Rentnern würde etwas Gutes getan:

$$\text{Ost-Punkte} = \frac{\text{Jahreseinkommen-Ost} \times \text{Höherwertungsfaktor}}{\text{Bezugsgröße-West}}$$

Bei dem genannten Beispiel sieht das so aus: (bei jeweils 2400 Arbeitsstunden) und den aktuellen Rentenwerten. Man erkennt, nicht nur der Arbeitslohn ist höher, auch die West-Rente ist deutlich höher. Also ganz anders, als von Frau Clauß glauben gemacht wurde.

West: 33.480 / 32.340 = 1,035 Rentenpunkte-West \* 28,14 = **29,12 € Rente-West**

Ost : 25.200 / 27.300 = **0,9230** Rentenpunkte-Ost \* 25,74 = **23,76 € Rente-Ost**

Tatsächlich wird das Ost-Einkommen nicht ins Verhältnis zum Durchschnitt-Ost gesetzt, sondern zum Durchschnitt-West. Damit aber am Ende dasselbe Ergebnis herauskommt, wird ein Faktor **Bezugsgröße-West/Ost** ermittelt, für 2013 = 32.340/27.300 = 1,1846

Nun wird das Einkommen-Ost "hochgewertet" und anschließend ins Verhältnis zum Bezugswert-West gesetzt. Das ergibt folgende Rechnung für den Ost-Arbeiter

( 25.200 \* 1,1846 ) / 32.340 = **0,9230** ... also genau das gleiche Ergebnis.

Dieser oft zitierte Höherwertungsfaktor ist die reine Volksverdummung. Frau Clauß als Sozialministerin in Sachsen sollte das eigentlich wissen.

**Sächsische Sozialministerin Christine Clauß**  
**gegen Angleichung Ost-Mütterrenten**  
**Beitrag der MDR-Info-Nachrichten am 14.03.2014**

**Abwertungsfaktor für Ostkinder**

Da die Bundesregierung unter Mißachtung des Grundgesetzes, dessen Geltungsbereich wir DDR-Bürger am 3. Oktober 1990 beigetreten sind

**Artikel 1**

*(3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtssprechung als unmittelbar geltendes Recht.*

**Artikel 3**

*(3) Niemand darf wegen ... seiner Heimat und Herkunft ... benachteiligt oder bevorzugt werden.*

**Artikel 143**

*(1) Recht in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet kann längstens bis zum 31. Dezember 1992 von Bestimmungen dieses Grundgesetzes abweichen ...*

*(2) Abweichungen ... sind längstens bis zum 31. Dezember 1995 zulässig.*

immer wieder Bestimmungen erlässt, die zum Nachteil der Bürger im Osten sind, kann es ja nun nicht sein, dass die Anerkennung eines Kindes bei der Rente für Frauen so wie die Mindestlöhne nach Ost und West verteilt werden. Zumal viele der Kinder vor 1992 gesund aufgezogen und gut ausgebildet (alles im Osten) heute im Westen arbeiten und dort Steuern und SV-Beiträge zahlen.

Es gibt keinen Grund und würde dem Grundgesetz eklatant widersprechen, ein Kind bei der Rente in Ost und West unterschiedlich zu bewerten.

Und es bleibt für mich ein Rätsel, wie eine sächsische Ministerin, die sich eigentlich für die Interessen der sächsischen Bürger einsetzen soll, so lauthals mit Lügenparolen ihre Mitbürger bezichtigt, ungerechtfertigte Vorteile in Anspruch zu nehmen und dazu aufruft, die Verfassung zu mißachten.

Man stelle sich nur einmal vor, in Bayern würde der Sozialminister dafür eintreten, den bayrischen Rentnern 20% der Rente abzuziehen.